

Zeitlicher Ablauf und Checkliste zur Bürgermeisterwahl am 27. September 2009

Termin / Frist	Aufgaben und Befugnisse	Vorschrift	Zuständige Stelle	Anmerkungen	Datum
Etwa neun Monate vor dem vorgesehenen Wahltag	Wahl der Beisitzer des GWA, Wahl eines GWL, soweit die amtierende Bürgermeisterin / der amtierende Bürgermeister kandidiert (jeweils einen Stellvertreter)	§ 12 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 46 GKWG	GV		Januar 2009
alsbald nach der Wahl der Beisitzer des GWA	Vereinfachte Bekanntmachung der Zusammensetzung des GWA	§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 72 Abs.11 GKWO, § 87 IV GKWO	GWL		
Etwa sieben Monate vor dem vorgesehenen Wahltag	Bestimmung des Wahltages und des Tages einer ggf. notwendig werdenden Stichwahl	§ 48 GKWG unter Beachtung § 57 a Abs.1 GO	GWA	Gleichzeitig Verpflichtung der GWA-Mitglieder gem. § 85 GKWO durch den GWL	Februar 2009
Spätestens fünf Monate vor dem Wahltag	Öffentliche Stellenausschreibung	§ 57 a Abs. 2 GO	GV (§27 Abs. 1 Satz 2 GO), Delegation möglich (lt. Hauptsatzung) Ausführung: Bgm. bzw. stellv. Bgm., vgl. Erl. zu § 57 a GO, Rn.6	Beschlussfassung Hauptausschuss: Ausschreibungstext Bekanntmachung	bis 27. April 2009
alsbald nach der Stellenausschreibung	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen unter Bezugnahme auf die Stellenausschreibung	§§ 73, 87 GKWO	GWL	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 87 in „üblicher Form“	
Etwa drei Monate vor dem Wahltag	Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke sowie Bestimmung von Wahlbezirken für die Briefwahl	§ 49 GKWG, §§ 7 u. 8 GKWO i.V.m. § 72 Abs.1 GKWO, § 93 GKWO	GWL	Beschlussfassung GWA <u>nicht</u> mehr erforderlich.	spätestens Juni 2009
Etwa drei Monate vor dem Wahltag	Bestimmung der Wahlräume	§ 35 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	GWL		spätestens Juni 2009

Termin / Frist	Aufgaben und Befugnisse	Vorschrift	Zuständige Stelle	Anmerkungen	Datum
Spätestens am 48. Tag vor der Wahl bis 18 Uhr (Ausschlussfrist)	Einreichung der Wahlvorschläge	§ 19 i.V.m. § 46 GKWG, §§ 74,75 GKWO	An GWL § 24 GKWG: Prüfung der Wahlvorschläge	Ausschlussfrist	Mo. 10.08.2009
Spätestens am 44. Tag vor der Wahl bis zur Entscheidung über die Zulassung (Ausschlussfrist)	Rücknahme von Wahlvorschlägen, Beseitigung von Mängeln, soweit nach Ablauf der Einreichungsfrist zulässig	§ 51 Abs. 5 GKWG, § 24 Abs. 1 i.V.m. § 46 GKWG, § 27 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	Erklärung gegenüber dem GWL	§ 51 Abs. 5 GKWG „solange nicht über die Zulassung entschieden ist“	Fr. 14.08.2009
44. Tag vor der Wahl	-Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge -Bekanntgabe der zugelassenen Vorschläge	§ 25 i.V.m. § 46 GKWG, § 29 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO, § 72 Abs. 4 GKWO	GWA	(§ 77 GKWO, vgl. Ziff. 7 GO Kommentar Bracker)	Fr. 14.08.2009
42. Tag vor der Wahl	Stichtag für das Innehaben einer Wohnung	§ 3 (1) GKWG u. § 11 (1) GKWO			So. 16.08.2009
41. Tag vor der Wahl	Fristablauf für Beschwerden von Vertrauenspersonen bzw. dem Wahlleiter gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen	§§ 25 GKWG, § 30 GLWO			Mo. 17.08.2009
Spätestens am 38. Tag vor der Wahl	Spätester Termin f. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen im Beschwerdeverfahren Bekanntmachung über d. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, die Beantragung von Wahlscheinen sowie über die Briefwahl,	§ 25 Abs. 3 i.V.m. § 46 GKWG, § 30 Abs. 1 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO §§ 25, 17 GKWG 30, 11, 13, 14, 16 GKWO	Kreiswahlausschuss GWL		Do. 20.08.2009

Termin / Frist	Aufgaben und Befugnisse	Vorschrift	Zuständige Stelle	Anmerkungen	Datum
Unmittelbar nach Abschluss des Zulassungsverfahrens	Mitteilung über die zugelassenen Wahlvorschläge an die Kommunalaufsichtsbehörde, amtliche Bekanntmachung am 22.08.2009 , öffentliche Versammlung Wahlbewerber vorstellung vorbereiten, amtliche Bekanntmachung des Termins und Einladung an die Bewerber	§ 77 Abs. 2 GKWO § 25 Abs 4 GKWG §§ 57a Abs. 2, Satz 2, 61 GO	GWL GV (§27 Abs. 1 Satz 2 GO), Delegation möglich		
37. Tag vor der Wahl	Erstellung Wählerverzeichnis und Datenübergabe an HSH	35. Tag (Stichtag) § 11 (1) GKWO Stichtag für Aufstellung Wählerverzeichnis	GWL		Fr. 21.08.2009
alsbald nach Abschluss des Zulassungsverfahrens, spätestens am 34. Tag vor der Wahl	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge	§ 25 Abs. 4 GKWG, §§ 77 Abs. 1, 87 GKWO	GWL		Mo. 24.08.2009
Sobald feststeht, welche Wahlvorschläge zugelassen sind	Druck der Stimmzettel	§ 28 Abs. 1 i.V.m. § 46 GKWG, § 53 GKWG, § 79 GKWO	GWL		
nicht vor dem 34. Tag vor der Wahl	Erteilung von Wahlscheinen und Ausgabe von Briefwahlunterlagen	§§ 18, 19 ff. i.V.m. § 72 Abs. 1	GWL		Mo.24.08.2009
ab 34. Tag vor der Wahl	Aufnahme ins Wählerverzeichnis nur noch auf Antrag	§ 11 (3) GKWO			Mo. 24.08.2009

Termin / Frist	Aufgaben und Befugnisse	Vorschrift	Zuständige Stelle	Anmerkungen	Datum
Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens ggf. schon vorher	Entscheidung über die Art und Weise der Vorstellung der Bewerber in öffentlicher Versammlung	§ 57 a Abs. 2 Satz 2 GO	GV (§27 Abs. 1 Satz 2 GO), Delegation möglich		
Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens	Gemeinsame Vorstellung der zugelassenen Bewerber in mindestens einer öffentlichen Versammlung	§ 57 a Abs. 2, Satz 2 GO	Bgm. bzw. stellvert. Bgm oder Bürgervorsteher oder GWL (vgl. Erl. Zu § 57 a GO, Rf.7)	Verfahren d. Vorstellung 27 I 2 GO RV zuständig Rd. 7 Kommentar zu § 57 a Mutius /Reutsch	
Spätestens am 24. Tag vor der Wahl	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	§ 17 Abs. 1 i.V.m. § 46 GKWG, §§ 13 und 14 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	GWL		Do.03.09.2009
Spätestens am Tag vor Beginn der Einsichtsfrist in das Wählerverzeichnis (21. Tag vor der Wahl)	Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis	§ 12 i.V.m. § 72 Abs. 1, 2 GKWO	GWL		So. 06.09.2009
Etwa bis zum 21. Tag vor der Wahl	Berufung der Mitglieder der Wahlvorstände	§ 14 i.V.m. § 46 GKWG, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	GWL		So. 06.09.2009
20. Tag vor der Wahl	Aufnahme in das Wählerverzeichnis nur noch auf Einspruch möglich	§ 16 (1) GKWO			Mo. 07.09.2009
Vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl	Beginn und Ende der Einsichtsfrist in das Wählerverzeichnis und Einspruchsfrist	§ 17 Abs. 1 i.V.m. § 46 GKWG, §§ 13 u. 14 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	GWL	Einsichtnahme an einem dieser Tage bis mindestens 18:00 Uhr	Mo. 07.09. - Fr. 11.09.2009

Termin / Frist	Aufgaben und Befugnisse	Vorschrift	Zuständige Stelle	Anmerkungen	Datum
Spätestens am 13. Tag vor der Wahl	Hinweis an die Leitungen von Einrichtungen auf die Regelung des § 51 Abs. 3 GKWO (Durchführung der Briefwahl)	§§ 20, 51 Abs. 4 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	GWL	3 Termine für Besuche einplanen: Asklepios, Fasanenweg, Stadtresidenz	Mo. 14.09.2009
Spätestens am 10. Tag vor der Wahl	Zustellung der Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis	§ 15 Abs. 2 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	GWL		Do. 17.09.2009
Binnen zwei Tagen nach Zustellung der Einspruchsentscheidung (Ausschlussfrist)	Einlegung von Beschwerden gegen Einspruchsentscheidungen wegen des Wählerverzeichnisses	§ 15 Abs. 3 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	An GWA (über GWL)		
Spätestens am achten Tag vor der Wahl	Anforderung der für die Stimmabgabe mit Wahlschein erforderlichen Verzeichnisse der Wahlberechtigten von den Leitungen der Einrichtungen bei Bildung von Sonderwahlbezirken oder beweglichen Wahlvorständen	§ 20 Abs. 1 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	GWL	Hat Ahrensburg nicht, in den Senioren- und Pflegeheimen ~Wohnanlagen wird eine Briefwahl vor Ort vorab durchgeführt	
Spätestens am sechsten Tag vor der Wahl	Bekanntmachung über Zeit, Ort und nähere Einzelheiten der Wahl (Wahlbekanntmachung)	§ 38 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO, §§ 72 Abs. 5, 87, 97 GKWO	GWL		Mo. 21.09.2009
Spätestens am vierten Tag vor der Wahl	Entscheidung über die Beschwerden wegen des Wählerverzeichnisses	§ 15 Abs. 3 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	GWA		Mi. 23.09.2009
Vom dritten Tag bis zum ersten Tag vor der Wahl	Abschluss des Wählerverzeichnisses	§ 17 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	GWL		Fr. 25.09.2009

Termin / Frist	Aufgaben und Befugnisse	Vorschrift	Zuständige Stelle	Anmerkungen	Datum
Am zweiten Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr	Schluss der Entgegennahme von Wahlscheineanträgen, soweit nicht nach § 18 Abs.5 Satz 2 und 3 GKWO Ausnahmen zulässig sind	§ 18 Abs.5 Satz 1 i.V.m. § 72 Abs.1 GKWO	GWL		Fr. 25.09.2009
Bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr (26.09.2009)	Erteilung eines neuen Wahlscheines nach glaubhafter Versicherung des Nichtzuganges	§ 19 Abs.9 i.V.m. § 72 Abs.1 GKWO	GWL		Sa. 26.09.2009
Wahltag bis 8:00 Uhr	Ausstattung der Wahlvorstände	§ 41 und § 21 Abs.2 i.V.m. § 72 Abs.1 GKWO	GWL	Ggf. Ergänzungen zum Wählerverzeichnis mitteilen	So. 27.09.2009
Wahltag bis 8:00 Uhr, an diesem Tag eingehende Wahlbriefe sofort bis spätestens 18:00 Uhr	Übergabe der Wahlbriefe an die zuständigen Wahlvorstände	§ 52 Abs.2 i.V.m. § 72 Abs.1 GKWO	GWL		So. 27.09.2009
Wahltag bis 15:00 Uhr	Schluss der Entgegennahme von Wahlscheineanträgen in Ausnahmefällen; letzter Termin für die Anforderung von Briefwahlunterlagen	§§ 18 Abs.5 Satz 2 u. 3, 19 Abs.4 i.V.m. § 72 Abs.1 GKWO	GWL		So. 27.09.2009
Wahltag ab 18:00 Uhr	Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken, bei verbundener Wahl die Reihenfolge einhalten: Bundestagswahl, Landratswahl, Bürgermeisterwahl	§§ 34, 35 i.V.m. § 46 GKWO, §§ 54 ff. i.V.m. § 72 Abs. 1, 7, 8 GKWO, § 98 Abs.2 GKWO	Wahlvorstände		So. 27.09.2009
Wahltag, unmittelbar nach Feststellung des Ergebnisses einer jeden Wahl in den Wahlbezirken	Schnellmeldungen an den GWL	§ 80 GKWO	Wahlvorsteher		So. 27.09.2009

Termin / Frist	Aufgaben und Befugnisse	Vorschrift	Zuständige Stelle	Anmerkungen	Datum
Wahltag, unmittelbar nach Erledigung der Aufgaben im Wahllokal	Übergabe der Wahlniederschriften mit Anlagen, der übrigen Wahlunterlagen und der Ausstattungsgegenstände an den GWL	§§ 61 Abs. 3, 62 Abs. 1 u. 3 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	Wahlvorsteher		
unverzüglich nach Abschluss und Auswertung der Wahl	Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet, ggf. Feststellung, dass eine Stichwahl stattzufinden hat und Feststellung der an der Stichwahl teilnehmenden Bewerber	§ 36 Satz 1 i.V.m. § 46 GKWG, § 63 Abs. 1 bis 4 i.V.m. § 72 Abs. 1 u. 9 GKWO	GWA	Prüfung der Wahlniederschriften	Mo. 28.09.2009, spätestens am Di. den 29.09.2009
unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	Bekanntmachung des Wahlergebnisses, ggf. Bekanntgabe, dass eine Stichwahl stattfindet oder dass die Wahl durch die Gemeindevertretung erfolgt	§ 36 Satz 2 i.V.m. § 46 GKWG, § 81 GKWO	GWL		
unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	Übersendung der Unterlagen über die Feststellung des Wahlergebnisses an die Kommunalaufsichtsbehörde	§ 63 Abs. 5 Satz 1 u. 2 i.V.m. § 72 Abs. 1 GKWO	GWL		
binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl	§ 38 i.V.m. § 54 GKWG	an GWL		
unverzüglich nach Ablauf der Einspruchsfrist	Übersendung der Unterlagen über die Vorprüfung des Wahlergebnisses und etwaiger Einsprüche an die Kommunalaufsichtsbehörde	§ 83 Abs. 1 GKWO	GWL		

Termin / Frist	Aufgaben und Befugnisse	Vorschrift	Zuständige Stelle	Anmerkungen	Datum
unverzüglich nach Eingang der Unterlagen für die Wahlprüfung	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl und über etwaige Einsprüche	§ 39 i.V.m. § 54 GKWG, § 83 Abs. 2 GKWO	Kommunalaufsichtsbehörde		
Nach Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens	Bekanntgabe der rechtskräftigen Entscheidungen über die Wahlprüfung	§ 84 Abs.2 GKWO	GWL		

Abkürzungen

GV= Gemeindevertretung, GWA = Gemeindewahlausschuss, GWL = Gemeindewahlleiter, Bgm. = Bürgermeister

Grundlagen: GKWG, GKWO, „Praxis der Kommunalverwaltung“, GO